

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0046/2010
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 28.01.2010

Betrifft

Albersloher Weg - Haltestellen "Martin-Luther-King-Weg" und "Heumannsweg"
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

16.02.2010 Bezirksvertretung Münster-Südost
02.03.2010 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Bushaltestellen „Martin-Luther-King-Weg“ (Fahrtrichtung stadtauswärts) und „Heumannsweg“ auf dem Albersloher Weg werden auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 4056 Blatt 1(2) und 4046 Blatt 1-2 (6)) ausgebaut. Die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen in der Fahrbahn werden durchgeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2010	75.750	Kostenerstattung Land (75 %) für den barrierefreien Umbau der Haltestelle
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2010	15.000 51.000 35.000 25.000	barrierefreier Umbau der Bushaltestellen Martin-Luther-King-Weg Heumannsweg auswärts Heumannsweg einwärts Fahrbahninstandsetzung

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2010 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Mit der Vorlage V/0466/2009 wurde das Programm „Barrierefreie Bushaltestellen 2010“ in der Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 24.09.2009 beschlossen. Unter den Punkten 4, 5 und 9 des Zusatzprogramms der o. g. Vorlage beigefügten Tabelle wurden die o. g. Haltestellen aufgeführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Beide Bushaltestellen werden von den Linien 6, 8 und einer überregionalen Buslinie angefahren. Der Umbau dieser Haltestellen wurde speziell durch die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen angeregt.

Haltestelle „Martin-Luther-King-Weg“

Die Haltestelle liegt im Bereich der Agentur für Arbeit, ca. 60 Fahrgäste steigen dort täglich ein und aus.

Geplant ist, auf gesamter Länge einen Niederflrbusbordstein einzubauen, der den Höhenunterschied zwischen Bus und neuer Wartefläche verringert. Des Weiteren ist ein Aufmerksamkeitsfeld für Blinde und sehbehinderte Menschen in einer Breite von 1 m geplant. Erstmals entsteht durch Verschwenken des Radweges eine Aufstellfläche für Fahrgäste, die derzeit noch direkt auf dem Radweg aussteigen. Zeitgleich mit der Maßnahme wird eine an anderer Stelle abgebaute Wartehalle aufgestellt.

Heumannsweg

Die Verkehrsbetriebe der Stadtwerke haben Einstiegszahlen von 274 bzw. 244 ein- und aussteigenden Fahrgäste täglich ermittelt. Geplant ist bei beiden Haltestellen der Einbau eines 16 cm hohen Niederflrbusbordsteins, der den Höhenunterschied zwischen Bus und neuer Wartefläche verringert. Des Weiteren ist ein Aufmerksamkeitsfeld für Blinde und sehbehinderte Menschen in einer Breite von 1 m geplant.

Fahrtrichtung stadtauswärts

Die alte Wartehalle der WALL-AG wird abgebaut und durch eine neue Halle ersetzt. Diese wird auf der vergrößerten Aufstellfläche aufgestellt, so dass der Weg zwischen Halle und Buseinstieg wesentlich verkürzt wird. Der Radweg kann versenkt und die vorhandenen Grünstreifen zugunsten der üppigen Bäume verbreitert werden.

Zeitgleich erhält im Rahmen der Straßenerhaltung die Fahrbahn eine neue Decke.

Fahrtrichtung stadteinwärts

Die Aufstellfläche für Fahrgäste auf der Haltestelle stadteinwärts wird vergrößert und um 5 Fahrradstände ergänzt. Auch hier wird eine neue Wartehalle aufgestellt.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung erfolgt direkt nach dem Baubeschluss und der Bewilligung des Zuschussgebers. Die Verkehrsführung wird vor Baubeginn mit dem Ordnungsamt und den Stadtwerken abgestimmt. Mit der Umsetzung wird ab dem 3. Quartal 2010 gerechnet.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Bzgl. des weitestgehend barrierefreien Ausbaues der Bushaltestelle wurde bereits in 2009 ein Förderantrag nach dem ÖPNV G NRW (§12) gestellt. Mit der Bewilligung wird zeitnah gerechnet, 75 % der Baukosten sind förderfähig. Beiträge Dritter (KAG/BauGB) fallen nicht an.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor